

Postzustellungsauftrag - die rechtswirksame Zustellung mit Urkunde

Für bestimmte amtliche Schriftstücke ist eine förmliche Zustellung vorgesehen. Hierzu dient der Postzustellungsauftrag.

Die Deutsche Post ist der erfahrenste und größte Dienstleister für Zustellungsaufträge. Unsere Kunden sind Gerichte und Verwaltungsbehörden von Bund, Ländern und Kommunen (zum Beispiel Bußgeldstellen) sowie andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die befugt sind, nach den Vorgaben der Zivilprozessordnung (ZPO) zuzustellen.

Postzustellung / Niederlegung

Folgende Vorteile lassen sich für die förmliche Postzustellung amtlicher Schriftstücke, wie zum Beispiel in Bußgeld- oder Mahnverfahren oder in gerichtlichen Verfahren, festhalten:

Es wird urkundlich festgehalten, wem, wann, wo und unter welchen Umständen das Schriftstück zugestellt wurde.

Die ausgefüllte Zustellungsurkunde (ZU) geht an den Auftraggeber zurück und hat weitreichende Rechtswirkungen.

Der Zustellungsempfänger kann sich nach diesen Vorschriften der Zustellung von Schriftstücken aus einem Postzustellungsauftrag und den damit verbundenen rechtlichen Wirkungen nicht willkürlich entziehen.

Die Niederlegung gilt als eine Form der Zustellung. Die entsprechenden Fristen laufen an, unabhängig davon, ob das Schriftstück abgeholt wird oder nicht. Sie wird vorgenommen, wenn das Schriftstück nicht an eine empfangsberechtigte Person ausgeliefert und auch nicht in den Hausbriefkasten eingelegt werden kann. Niedergelegt wird im Allgemeinen in der Filiale der Deutschen Post oder der Postagentur vor Ort bzw. am Ort des zuständigen Amtsgerichtes. Auch die Niederlegung wird entsprechend beurkundet. Der Zustellempfänger wird mit einem Benachrichtigungsschein informiert. Er, sein Ehegatte oder Empfangsbevollmächtigter sowie seine Eltern oder erwachsenen Kinder können das Schriftstück innerhalb der Lagerfrist von drei Monaten abholen. Wird es nicht abgeholt, geht es an den Auftraggeber zurück.

Bei Verwendung von ZU mit Barcode ist Track & Trace über Internet oder Telefon möglich.

Preise

Ein Postzustellungsauftrag kostet derzeit **3,45 Euro (Stand: Januar 2007)**. Hiermit sind alle Leistungen für den Auftraggeber abgegolten, also auch die Rücksendung der ausgefüllten Zustellungsurkunde als gewöhnlicher Brief, gegebenenfalls die Rücksendung des Auftrages bei Undurchführbarkeit sowie gegebenenfalls auch die Niederlegung des Schriftstückes oder

die Rücksendung nicht abgeholter Schriftstücke.
Bei Versendung von regelmäßig mindestens 5.000 PZA pro Kalenderjahr über die Deutsche Post kann es Sonderkonditionen geben (ePZA); bitte wenden Sie sich an unsere Vertriebsmitarbeiter. Auf Wunsch können ZU mit eingedrucktem Barcode kostenlos bei uns bezogen werden.

© 2007 Deutsche Post AG